








Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	

1. Alle Kulturen

			1. 1. Systemteilnahme ➤ Teilnahmevereinbarung abgeschlossen und dokumentiert (Hinweis für QZBW _P : innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Teilnahmevereinbarung, auf jeden Fall aber vor Beginn der Ernte, findet Erstkontrolle statt)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
			➤ Betrieb nimmt während der gesamten Produktions- u. Vermarktungszeit an QS _{GAP} oder GLOBALGAP teil (Ausnahme für QZBW _{Gem, O} : Erzeugerbetriebe, die dem QZBW bereits vor dem 01.01.2014 ohne Unterbrechung angeschlossen waren) (Hinweis für QZBW _{Gem, O} : sofern Zertifizierung nach QS besteht, kann Erstkontrolle zusammen mit dem nächsten Regelaudit erfolgen, aber innerhalb von 12 Monaten)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		KO
			➤ Eigenkontrolle mind. jährlich durchgeführt und dokumentiert	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		KO
			1. 2. Fachliche Kenntnisse für Produktion verantwortliche Person			
			➤ verfügt nachweislich über eine landwirtschaftliche Ausbildung, die mind. die Anforderungen „Fachkraft für landwirtschaftliche Unternehmensführung“ erfüllt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
			1. 3. Herkunft			
			➤ Anbauflächen zu 100 % in Baden-Württemberg (Ausnahmen für QZBW _O : Kern-, Stein-, Beerenobstanbauflächen, sowie Tafeltraubenanbauflächen im Landkreis Lindau)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		KO
			➤ für Champignons Zusammenbringen von geimpftem Substrat und Deckerde, Einfüllung in Zuchträume sowie ca. 14-tägige Wachstumszeit in Zuchtbeete und Erntezeit in Baden-Württemberg erfolgt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		KO
			➤ für Edelpilze (alle Kulturspeisepilze außer Champignons) die letzten zwei Drittel der Inkubationszeit sowie die gesamte Fruchtkörperbildung, Fruchtkörperproduktion und Ernte in Baden-Württemberg erfolgt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		KO
			➤ Betriebssitz in Baden-Württemberg (Hinweis für QZBW _{FG} : gilt für Speisepilze)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		KO
			1. 4. Dienstleister (Hinweis für QZBW _P : gilt nur, wenn Prozesse ganz oder teilweise von Dienstleistern ausgeführt werden)			
			➤ mit allen Dienstleistern geeignete Vereinbarungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass alle QZBW-Anforderungen hinsichtlich Prozess- und Produktqualität eingehalten werden	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		KO
			1. 5. ohne Gentechnik			
			➤ keine gentechnisch veränderten Sorten angebaut	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		KO

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			1. 6. Pflanzenschutz ➤ Witterungsbedingungen bei Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			1. 7. Düngung ➤ kein Klärschlamm oder klärschlammhaltige Düngemittel im Gesamtbetrieb ➤ je Vorfruchtart mindestens eine Bodenuntersuchung auf Nmin ➤ Gärreste nur auf Grundlage nachwachsender Rohstoffe verwendet (Hinweis für QZBW _{AB,O,Gem} : dazu zählen ausschließlich Stallmist, Gülle und/oder pflanzliches Material (einschl. pflanzliche Substrate aus der Lebensmittelverarbeitung sowie Landschaftspflegematerial entsprechend der Biomasseverordnung))	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			1. 8. Dokumentation ➤ schlagbezogene Aufzeichnungen zu den einzelnen Kulturen geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			1. 9. Kennzeichnung von Ernteprodukten in der Vermarktung ➤ Ernteprodukte sind in den Lieferscheinen eindeutig mit dem Zusatz „QZBW“ gekennzeichnet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			1. 10. Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität (Hinweis für QZBW _{FG} : Betriebsstätten in denen ausschließlich Speisepilze oder Microgreens in geschlossenen Räumen erzeugt werden, sind von der Pflicht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität ausgenommen) (Hinweis für QZBW _P : Umsetzung ist sowohl auf den Anbauflächen des Betriebs als auch auf der Hofstelle möglich) ➤ mind. eine Maßnahme zur Förderung der Biodiversität wird umgesetzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			(Hinweis für QZBW _P : dies kann z.B. sein: - Nisthilfen für Vögel – Errichtung und Instandhaltung oder Brutnachweis (Nistkästen) - Nützlingseinsatz Unterglasanbau Gemüse - einjährige Nützlingsstreifen/ -fenster - Einsatz von Kulturnetzen im Gemüsebau - Pheromoneinsatz - einjährige Blühstreifen / Brachen - mehrjährige Blühstreifen / Brachen - Dauergrünlandfläche mit > 6 Kennarten - herbizidfreie Bewirtschaftungssysteme - Sortenvielfalt in den Anlagen (Kernobst) - Angepasste alternierende Mulchsysteme (z.B. zur Förderung sog. Spontanflora) - Mulchverfahren mit organischen Materialien - Ankerbepflanzung - ökologisch wertvolle Aufwertung von Freiflächen, Fahrwegen, Beregnungsgassen und Vorgewenden - Konditionalitäts-Landschaftselemente (z.B. Feldgehölze, Hecken,...) - Verzicht auf chemisch-synthetische PSM - jährliche Bilanzierung des PSM-Einsatzes einschl. Evaluierung - Nisthilfen Insekten: „Bienenhügel“ – Errichtung und Instandhaltung oder Nachweis von Bodennistplätzen - (Lese-) Steinhäufen, Totholzhaufen - Fruchtartendifferenzierung, d.h. mind. 5-gliedrige Fruchtfolge - Sitzstangen für Greifvögel - Streuobst als Hochstamm - Herbstbegrünung im Ackerbau - Fledermausquartiere - Erweiterter Drillreihenabstand mit und ohne Untersaaten oder ➤ vom Zeichenträger anerkannter obligatorischer produkt- und marktspezifischer Standard eines Zeichennutzers wird umgesetzt oder ➤ vom Zeichenträger anerkannter Standard eines Dritten (z.B. Verband, Handelsunternehmen) wird umgesetzt				

2. Kernobst-, Steinobst-, Beerenobst- und Tafeltraubenanbau

		 	2. 1. Pflanzgut ➤ entspricht der Anbaumaterialverordnung (AGOZ) ➤ zertifiziertes Material bevorzugt angebaut (bei entsprechender Verfügbarkeit)				
		 	2. 2. Pflanzenschutz Pflanzenschutzmittel ➤ Pflanzenschutzmittel in aktueller Pflanzenschutzempfehlung „Integrierter Pflanzenschutz Erwerbsobstbau“ aufgelistet oder ➤ Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen ➤ umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt angewendet				KO KO KO

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			<p>Pflanzenschutzmittelanwendung</p> <p>➤ nach Prognosemodell</p> <p>oder</p> <p>➤ nach dokumentierter Empfehlung anerkannter Beratungseinrichtungen mit regionalem/lokalem Bezug durchgeführt</p> <p>oder</p> <p>➤ Notwendigkeit (z.B. durch Auszählen von Schaderregern) ermittelt und dokumentiert</p> <hr/> <p>biologische/biotechnische Verfahren</p> <p>➤ bevorzugt eingesetzt (z.B. Schlupfwespen, Bakterien, Pheromone)</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<p>2. 3. Düngung</p> <p>Kernobst</p> <p>➤ N-Düngung max. 40 kg N/ha</p> <p>(Ausnahmen für QZBW_{KO}: N-Düngung über 40 kg N/ha nur unter Berücksichtigung von N_{min}-Werten möglich: Bei einem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ertragsniveau von 200-300 dt/ha darf der N-Sollwert max. 50 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 300-400 dt/ha darf der N-Sollwert max. 60 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm)) <hr/> <p>Steinobst</p> <p>➤ N-Düngung max. 50 kg N/ha</p> <p>(Ausnahmen für QZBW_{SO}: N-Düngung über 50 kg N/ha nur unter Berücksichtigung des N_{min}-Wertes möglich: Bei einem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ertragsniveau von 100-150 dt/ha darf der N-Sollwert max. 50 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 150-250 dt/ha darf der N-Sollwert max. 70 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm) - Ertragsniveau von 250-350 dt/ha darf der N-Sollwert max. 90 kg N/ha betragen (Bodentiefe 0-60 cm)) <hr/> <p>Beerenobst</p> <p>N-Düngung bei einjährigen Erdbeeren</p> <p>➤ N-Sollwert max. 40 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha und Düngung zur Pflanzung (Bodentiefe 0-30 cm)</p> <p>➤ N-Sollwert max. 60 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha und Düngung zur Pflanzung (Bodentiefe 0-60 cm)</p> <p>N-Düngung bei zwei- und mehrjährigen Erdbeeren</p> <p>➤ N-Sollwert max. 50 - 60 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100-200 dt/ha und Düngung nach der Ernte (Bodentiefe 0-60 cm)</p> <hr/> <p>N-Düngung bei Strauchbeeren</p> <p>➤ N-Sollwert max. 50 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 50 - 100 dt/ha (Bodentiefe 0-60 cm)</p> <p>➤ N-Sollwert max. 70 kg N/ha bei einem Ertragsniveau von 100 - 200 dt/ha (Bodentiefe 0-60 cm)</p> <hr/> <p>Tafeltrauben</p> <p>➤ nach Nährstoffsaldo</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			(Hinweis für QZBW _{TT} : N-Gaben über 60 kg/ha sind zu begründen)				
		 	2. 4. Bewässerung ➤ Tropfbewässerung bevorzugt angewendet ➤ Bewässerungsbedarf erfasst (z.B. mit Bodenfeuchtemessgerät) und dokumentiert ➤ Beregnungstagebuch vorhanden und aktuell geführt (Hinweis für QZBW _O : Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes kann ergänzend genutzt werden) ➤ Einzelgaben im Kernobstanbau max. 20 mm/Tag	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
		 	2. 5. Randbepflanzung ➤ Hecken zur Eingrenzung von Anlagen in der Nähe von Straßen, Wohngebieten, offenen Lagen gepflanzt ➤ feuerbrand- und scharkaresistente Gehölze verwendet	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
		 	2. 6. Bodenpflege ➤ erfolgt bei Baumobst durch Mulchen, Abdeckung oder mechanische Bearbeitung ➤ Herbizide nur auf dem Pflanzstreifen eingesetzt (Hinweis für QZBW _O : für Kern-, Stein- und Beerenobstanbau gilt: außer bei Junganlagen dürfen die offen gehaltenen Baumstreifen nicht breiter als die Kronentraufen der Baumreihen sein)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
		 	2. 7. Ernte ➤ Empfehlungen der jeweiligen Märkte oder Officialberatung eingehalten <i>oder</i> ➤ im Kernobstbau den optimalen Erntetermin mittels Streifindex bestimmt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
		 	2. 8. Aufzeichnungen ➤ vorhanden und aktuell geführt ➤ im Kernobstanbau Betriebsheft vorhanden und aktuell geführt (Ausnahme für QZBW _{KO} : gilt nicht für Betriebe die dem Kontrollsystem QS _{GAP} angeschlossen sind)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	KO		

3. Frischgemüseanbau (einschließlich Spargel, Kulturspeisepilze, Kräuter und Microgreens), Speisezwiebelanbau und Kartoffelanbau

		 	3. 1. Pflanzenschutz Pflanzenschutzmittel ➤ Pflanzenschutzmittel im aktuellen Merkblatt „Pflanzenschutzmittelliste im Erwerbsgemüsebau“ der LTZ aufgelistet <i>oder</i> ➤ Pflanzenschutzmittel von der Officialberatung oder Beratungsdiensten, z.B. Pflanzenschutzwarndienst, empfohlen ➤ umweltschonende Pflanzenschutzmittel bevorzugt eingesetzt ➤ im geschützten Anbau Nützlinge gegenüber chemischen Mitteln bevorzugt eingesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	KO KO KO
--	--	--------------	---	--	------------------------

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			Pflanzenschutzmittelanwendung ➤ Unkrautbekämpfung bevorzugt mit mechanischen Mitteln durchgeführt ➤ bei Herbizideinsatz liegt eine Begründung vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			3. 2. Humusbilanz (Freiland) ➤ betriebsbezogene Humusbilanz über die letzten vier Jahre nachweislich ausgeglichen (Hinweis für QZBW _{Gem} : Beurteilung erfolgt - durch Schätzung anhand von Kennzahlen, z.B. aus Merkblatt „Humusbilanzierung - Beurteilung und Bemessung von Ackerland“ oder - im Rahmen der Nährstoffuntersuchung des Bodens und Bewertung durch die Officialberatung) (Ausnahme für QZBW _{Gem} - max. von einem Drittel der Fläche die gesamte Biomasse abefahren und - eine 4-gliedrige Fruchtfolge eingehalten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Merkblatt
			3. 3. Beregnung und Bewässerung Einzelgaben/Tag max. ➤ 20 mm auf Sand- und anlehmigen Sandböden ➤ 30 mm auf sonstigen Böden (außer Lößböden) ➤ 40 mm auf Lößböden Aufzeichnungen ➤ Bewässerungsbedarf erfasst (z.B. mit Bodenfeuchtemessgerät) und dokumentiert (Hinweis für QZBW _{Gem} : gilt nur für Frischgemüse und Zwiebeln) ➤ Beregnungstagebuch vorhanden und aktuell geführt (Hinweis für QZBW _{Gem} : Internetangebot des Deutschen Wetterdienstes kann ergänzend genutzt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4. Zusätzliche Anforderungen im Frischgemüseanbau (einschl. Spargel, Kulturspeisepilze, Kräuter und Microgreens)

			4. 1. Saat- und Pflanzgut ➤ nur Standardsaatgut bzw. Pflanzgut aus Standardsaatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4. 2. Nmin-Bodenuntersuchung (Freiland) (Ausnahme für QZBW _{FG} : mehrjährige Dauerkulturen z.B. Spargel) ➤ 1x jährlich bei Kulturrende (erfolgt im Auftrag des Lizenznehmers) ➤ max. 80 kg N/ha (Bodenschicht 30 - 60 cm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			4. 3. Nitratgehalt von Gemüse (Ausnahme für QZBW_{FG}: Spargel) ➤ Nitrathöchstmengen für die jeweilige Kultur eingehalten (Hinweis für QZBW _{FG} : Überwachung der Nitratwerte erfolgt durch ein zwischen den Lizenznehmern abgestimmtes Monitoringprogramm)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Schnittstellen			Anforderungen	Erfüllung			Bemerkung ggf. Unterlagen
Gesetz	QS	Progr.		Ja	Nein	Entf.	
			4. 4. Lagerung ➤ Kulturspeisepilze nach der Ernte bis zum Verlassen des Betriebs konstant zwischen 1,5 bis 6 °C gelagert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
			4. 5. Aufzeichnungen ➤ Lagertemperatur Kulturspeisepilze (Hinweis für QZBW _{FG} : die Aufzeichnungen müssen dokumentieren, dass die geforderte Lagertemperatur eingehalten wurde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5. Zusätzliche Anforderungen im Speisezwiebelanbau

			5. 1. Saat- und Pflanzgut ➤ nur zertifiziertes Pflanzgut oder Standardsaatgut bzw. Pflanzgut aus Standardsaatgut verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			5. 2. Ackerrandstreifen ➤ mind. in Sämaschinenbreite angelegt (durchgängig mind. 2 m)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		 	5. 3. Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen ➤ vorgegebene Ansaatmischung bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät ➤ nicht vor September gemulcht ➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis für QZBW _Z : zur Aussaat von Winterkulturen kann die Bodenbearbeitung bereits ab September erfolgen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

6. Zusätzliche Anforderungen im Kartoffelanbau

		 	6. 1. Sortenwahl und Pflanzgut ➤ krebsresistente oder nematodentolerante Sorten angebaut ➤ zertifiziertes Pflanzgut verwendet ➤ Pflanzgut aus eigenem Nachbau nachweislich auf Erreger der Bakterienringfäule und -schleimkrankheit untersucht und unbedenklich	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
			6. 2. Pflanzenschutz Biologische Verfahren ➤ Bekämpfung des Kartoffelkäfers mit BT-Präparaten (<i>Bacillus thuringiensis</i>) oder Neem-Präparaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			6. 3. Ackerrandstreifen ➤ mind. in Sämaschinenbreite angelegt (durchgängig mind. 2 m)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		 	6. 4. Brachebegrünung von aus der Erzeugung genommenen Ackerflächen ➤ vorgegebene Ansaatmischung bis 15.05. mit mind. 10 kg/ha eingesät ➤ nicht vor September gemulcht ➤ nicht vor Ende November eingearbeitet (Hinweis für QZBW _K : zur Aussaat von Winterkulturen und zur Vorbeugung gegen Drahtwurmbefall kann die Bodenbearbeitung bereits ab dem 20. August erfolgen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	



Ergebnis der Eigenkontrolle

Eigenkontrolle durchgeführt am:

von:

kurz-/mittel-/langfristig behebbare Mängel:

Impressum

Herausgeber:

Landesanstalt
für Landwirtschaft, Ernährung und
Ländlichen Raum (LEL)
Oberbettringer Str. 162,
73525 Schwäbisch Gmünd
www.landwirtschaft-bw.de

Bearbeitung:

LEL, Abt. Agrarmärkte
und Qualitätssicherung
Telefon 07171 / 917-100
Fax 07171 / 917-101
www.bw.gqs-hofcheck.de

In Zusammenarbeit mit:

MBW Marketinggesellschaft mbH
Leuschnerstr. 45
70176 Stuttgart
Telefon 0711 / 6667080
info@mbw-net.de

Der Inhalt wurde mit äußerster Sorgfalt nach aktuellem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Drucklegung erarbeitet, eine Haftung schließen wir jedoch aus.

© LEL Schwäbisch Gmünd / MBW Stuttgart 2026. Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) sind nur zu Zwecken der betrieblichen Eigenkontrolle im Rahmen des Qualitätszeichens Baden-Württemberg erlaubt.